

Grosser Rat tritt auf neues Kirchengesetz ein

Der Regierungsrat muss die Totalrevision des Berner Kirchengesetzes nicht neu ausarbeiten. Eine der wichtigsten Änderungen der Vorlage ist die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer.



Das 70 - jährige Gesetz über die Landeskirchen wird totalrevidiert. Neu werden Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr vom Kanton, sondern von den Kirchen angestellt. Bild: Beat Mathys

Aktualisiert vor 30 Minuten

Der bernische Grosse Rat hat am Mittwochmorgen mit der Beratung des wohl wichtigsten Geschäfts der Septembersession begonnen: der Totalrevision des 70 - jährigen Gesetzes über die Landeskirchen. Ein Rückweisungsantrag des GLP - Grossrats Michael Köppli scheiterte.

Der Grünliberale aus Bern wollte mit der Rückweisung den Regierungsrat verpflichten, eine neue Vorlage auszuarbeiten. In dieser hätte der Kanton Bern als weltlich und in religiösen Fragen neutral bezeichnet werden müssen.

Der Kanton Bern hätte keine Kultustätigkeiten unterstützt und sich nicht an der Entlohnung der Pfarrer beteiligt, so wie das im Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Die Behörden hätten aber mit religiösen Gemeinschaften Beziehungen unterhalten. Leistungen der Kirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse hätten unter gewissen Bedingungen vom Kanton entschädigt werden können.

Köppli sagte im Rat, der Staat überweise auch mit dem neuen Gesetz den Kirchen gleich viel Geld wie bisher, nur in anderer Form. Deshalb bleibe alles beim Alten. Diese Verknüpfung Staat - Kirche sei einfach nicht mehr zeitgemäss.



Eine sehr deutliche Mehrheit des Grossen Rats wollte aber nichts von diesem Rückweisungsantrag wissen. In der Eintretensdebatte hiess es im Allgemeinen, das neue Gesetz gebe den Kirchen den nötigen Freiraum. Es sei schlank und prägnant. Die Totalrevision des Landeskirchengesetzes sei nach über zwanzig Teilrevisionen nötig. Es gehe nicht an, nun zurück auf Feld eins zu gehen.

Kirchen stellen neu Pfarrer an

Der Gesetzesentwurf basiert im Wesentlichen auf einem bereits 2015 vom bernischen Grossen Rat wohlwollend aufgenommenen Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Sie werden künftig nicht mehr vom Kanton, sondern von den Kirchen angestellt. Diese können künftig selber entscheiden, wie sie die Stellen und Stellenprozente auf die verschiedenen Kirchgemeinden verteilen wollen. Die heutige Regelung ist ein schweizweites Unikum und geht aufs Jahr 1804 zurück.

Wegen damals eingegangener Verpflichtungen muss sich der Kanton Bern heute weiterhin teilweise an der Entlohnung der bernischen Pfarrer beteiligen. Anfang 19. Jahrhundert zog der Staat Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug, die Geistlichen zu besolden.

Eine vom Kanton Bern eingesetzte Arbeitsgruppe zeigte Ende 2015 auf, dass der Kanton Bern wegen dieser historischen Verpflichtungen im Umfang von 34,8 Millionen Franken pro Jahr die Löhne der evangelisch-reformierten Pfarrer mitfinanzieren muss.

Wegen des Gebots der Gleichbehandlung übernimmt der Kanton Bern auch einen Sockelbeitrag von acht Millionen Franken bei der Entlohnung von Pfarrern der römisch-katholischen Kirche und von 440'000 Franken bei den Christkatholiken.

Zudem verpflichtet sich der Kanton Bern, den Landeskirchen einen Beitrag für deren Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu bezahlen. Gemeint sind beispielsweise Kinder- und Jugendarbeit oder Angebote für Arme. Das sind 31,35 Millionen Franken. Total zahlt der Kanton Bern also etwa 74 Millionen Franken.

Eine Neuerung wird im Kirchensteuergesetz verankert, nicht im Landeskirchengesetz: Die Kirchensteuern von juristischen Personen im Kanton Bern, also Firmen, dürfen künftig nicht mehr für kultische Zwecke eingesetzt werden.

« Fuder nicht überladen »

Die Neuregelung des Verhältnisses von Kanton Bern zu Freikirchen und anderen Religionsgemeinschaften wurde von der Totalrevision des Berner Landeskirchengesetzes ausgenommen. Die Kantonsregierung argumentierte, diese Ansprüche auch noch in die Totalrevision zu packen, würde das Fuder überladen. (flo/sda)

Erstellt: 06.09.2017, 11:32 Uhr